



**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2016**

Vorlagen-Nr. 16-F-05-0013

**In Würde sterben - palliative Versorgung in Wiesbaden  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 12.10.2016 -**

Unheilbar kranken Menschen unnötiges Leid ersparen und ihnen sowie ihren Angehörigen ein würdevolles Abschiednehmen ermöglichen - darum geht es bei der palliativen Versorgung. Durch spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) können unheilbar erkrankte Patienten in Deutschland leidensmindernde Behandlungen durch multiprofessionelle Versorgungsteams erhalten und bis zu ihrem Tod zu Hause versorgt werden. In diesem Kontext steht auch die Verbesserung der allgemeinen palliativen Versorgung durch ambulante Pflegedienste und in stationären Pflegeheimen nach dem Hospiz- und Palliativgesetz.

Nach aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung dürfen Verträge mit Palliativ-Care-Teams über die Erbringung von Spezialisierter-Ambulanter-Palliativer-Versorgung (SAPV) nicht mehr frei vereinbart werden, sondern unterliegen vergaberechtlichen Vorgaben. Dies führte in einigen Bundesländern bereits dazu, dass über diese sehr wichtige Leistung derzeit keine Versorgungsverträge mehr abgeschlossen werden.

Der Magistrat möge berichten:

- 1) wie ist die Versorgungslage mit SAPV in Wiesbaden?
  - 2) wie ist der Sachstand der Pflegeheime in Wiesbaden hinsichtlich:
    - a. des Abschlusses von Kooperationsverträgen oder die Einbindung der Einrichtungen in Ärztenetze?
    - b. des Abschlusses von Vereinbarungen mit Apotheken?
    - c. der Zusammenarbeit mit einem Hospiz- und Palliativnetz?
- gemäß § 114 Abs. 1 Satz 6 Nr. 1 bis 3 SGB XI

---

**Beschluss Nr. 0091**

1. Der Antrag ist durch die Ausführungen von Herrn Stadtkämmerer Imholz und Herrn Bürgermeister Goßmann und die anschließende Aussprache erledigt.
2. Herr Goßmann sagt zu, bei den Hospiz-Zuständigen zum Punkt 2c des Antrages nachzufragen und dem Ausschuss darüber zu berichten.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2016

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2016

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2016

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung zu Ziffer 2

Gerich  
Oberbürgermeister